



Regierungsratsbeschluss vom 08. April 2014

Elisabethenstrasse / Klosterberg, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P140388

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Erschliessungspläne Nr. 5715 und 5716 des Tiefbauamts betreffend der Umgestaltung der Elisabethenstrasse und des Klosterbergs, inklusive der Baumfällung, der neuen, generellen Strassenquerprofile, genehmigt.

Begründung

Im Rahmen anstehender Gleis- und Werkleitungssanierungen werden die Elisabethenstrasse und der Klosterberg umgestaltet. Basis der Umgestaltungen bildet das neue Verkehrsregime, welches eine Sperrung der Elisabethenstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr vom Bahnhof in Richtung Bankverein vorsieht. Dadurch können in grösseren Abschnitten der Elisabethenstrasse die Fahrbahn verschmälert und die Trottoirs verbreitert werden. Die Tramhaltestellen werden als behindertengerechte Kaphaltestellen ausgestaltet. Im oberen Bereich des Klosterbergs wird auf Seite der Altstadtliegenschaften das Trottoir deutlich verbreitert. Auf Seite des Stadttheaters wird das Trottoir fussgängerfreundlicher gestaltet und es werden neue Bäume gepflanzt.

Der Grosse Rat hat den Kredit für die Erneuerung der Elisabethenstrasse inkl. Umgestaltung Klosterberg am 19. Januar 2011 bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 19. Juni 2011 wurde mit 62% Ja-Stimmen dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

